

Freiwillige Feuerwehr Bernried



Mitgliedsaufnahmeantrag

bei der Freiwilligen Feuerwehr Bernried,
vertreten durch: 1. Vorstand Liebl Andreas, Krin 6a, 94505 Bernried

Name: *
Vorname: *
Geb. Datum: *
Straße: *
PLZ, Ort: *
Tel. Nr.:
Handy Nr.:
E-Mail: *

MANDAT

zum Einzug von Mitgliedsbeiträgen mittels SEPA-Basislastschrift für

Name und Adresse des Zahlungsempfängers

Freiwillige Feuerwehr Bernried, vertreten durch:
1. Vorstand Liebl Andreas, Krin 6a, 94505 Bernried

Gläubiger Identifikationsnummer: Mandatsreferenz

DE 04 ZZZ 0000 1368179 (von FFW-Bernried auszufüllen)

Hiermit ermächtige/n ich/wir widerruflich o. g. Zahlungsempfänger wiederkehrend Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, von o. g. Zahlungsempfänger auf mein/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich bin/wir sind berechtigt von meinem kontoführenden Kreditinstitut eine Rück-erstattung des eingezogenen Betrags innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Tag, an dem die mein/unser Konto belastet wurde, zu verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Adresse des Zahlungspflichtigen

IBAN des/der Zahlungspflichtigen

BIC des kontoführenden Kreditinstituts

Kontoführendes Kreditinstitut

-siehe Angaben oben-

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitglied
(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)
(ggf. Firmenstempel)

* Pflichtangaben

Freiwillige Feuerwehr Bernried



Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein, Feuerwehraus-/und Fortbildungen sowie Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt.

Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes ist der Verein angehalten, bestimmte Daten an den Verband (Kreis-, Bezirks-, Landesebene) zu melden.

Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind.

Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 27, 91522 Ansbach.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied
(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)
(ggf. Firmenstempel)

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen und Einsätzen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereines ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied
(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)
(ggf. Firmenstempel)

Allgemeine Informationen:

Die Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Bernried ist ab dem 12. Lebensjahr möglich.

Der jährliche Beitrag beträgt für jedes aktive Mitglied 6,00 € und für jedes passive Mitglied 13,00 € (Beschluss vom 21.02.2010).

Ob aktiv oder passiv, wird durch den Kommandanten festgelegt.

Die Beitragserhebung erfolgt ab dem 16. Lebensjahr und endet mit Vollendung des 64. Lebensjahrs (Beschluss vom 21.02.2010).

Ein einmaliger Aufnahmebeitrag ist bei einem Eintrittsalter über 50 Jahre mit 100,00 €, über 60 Jahre mit 200,00 € und über 70 Jahre mit 400,00 € zu entrichten (Beschluss vom 29.03.2008).